Landtag Brandenburg **Drucksache 5/4692**
5. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr.1750
des Abgeordneten Dr. Andreas Bernig
Fraktion DIE LINKE
Drucksache 5/4451

Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Land Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1750 vom 13.12.2011:
Im Koalitionsvertrag zwischen SPD und Linke 2009 bis 2014 heißt es: „Die allgemeine Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte wird von 2010 bis 2019 schrittweise an die allgemeine Altersgrenze angepasst, die besondere Altersgrenze wird für Beamte des Polizeidienstes mit mindestens 20-jährigem Wechselschichtdienst schrittweise auf 62 Jahre festgesetzt. Auf Antrag der Beamtinnen und Beamten und bei Vorliegen eines besonderen dienstlichen Interesses kann die allgemeine und die besondere Altersgrenze hinaus geschoben werden. Die Altersgrenzen für den Vorruhestand die Abschlagsberechnungsmethoden bleiben unverändert.“ Auf ihrem letzten Bundesparteitag hat die SPD beschlossen, den für 2012 vorgesehenen Einstieg in die Rente mit 67 auszusetzen, bis mindestens 50 Prozent der 60- bis 64-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind. Der Übergang in die Rente soll flexibler gestaltet werden, weil starre Regeln nicht der persönlichen Leistungsfähigkeit der Menschen gerecht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Zeitraum 2007 bis 2011 Untersuchungen zu den besonderen Belastungen des Polizeiberufes im Land Brandenburg, in anderen Bundesländern oder im Bund?
2. Wenn ja, welche Ergebnisse brachten die Untersuchungen und wie sind diese in die Betrachtung zur Anhebung der besonderen Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte eingeflossen?
3. Gibt es neben den statistischen Erhebungen zur älter werdenden Bevölkerung, spezielle Untersuchungen zur Lebenserwartung von Polizeivollzugsbeamten im Land Brandenburg, in anderen Bundesländern oder im Bund?
4. Wie stellt sich die Entwicklung der Altersstruktur seit 2002 bis 2020 in der Polizei des Landes Brandenburg dar? (Bitte getrennt nach Statusgruppen, Laufbahngrup-

Datum des Eingangs: 27.01.2012 / Ausgegeben: 01.02.2012

pen und Organisationsbereichen)
5. Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind im Zeitraum 2007 bis 2011 vor Erreichen der besonderen Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden? (Bitte getrennt aufführen nach Geburtsjahren und untergliedert in Zurruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit, Todesfälle und Sonstiges)
6. Wie viele Polizeivollzugsbeamte waren im Zeitraum 2007 bis 2011 nur eingeschränkt dienstfähig? (Bitte getrennt nach Geburtsjahrgängen und Organisationsbereichen aufführen)
7. Wie viele Polizeivollzugsbeamte haben im Zeitraum 2007 bis 2011 wegen dauernder Polizeidienstunfähigkeit einen Laufbahnwechsel vollzogen? (Bitte getrennt nach Geburtsjahrgängen und Organisationsbereichen darstellen)
8. Wie viele Beschäftigte (Arbeitnehmer und Beamte aus dem Arbeits-, Dienstverhältnis) der Polizei des Landes Brandenburg sind vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Arbeitsverhältnis bzw. Dienstverhältnis ausgeschieden?
9. Wie hat sich der Krankenstand in der Polizei des Landes Brandenburg im Zeitraum 2007 bis 2011 entwickelt? (Bitte getrennt nach Geburtsjahren, Statusgruppen, Laufbahngruppen, Organisationsbereichen, Krankentage bis 42 Tage und Krankentage ab 42 Tage darstellen)
10. Gibt es Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Krankenstand im Polizeivollzugsdienst und den besonderen Belastungen im Polizeivollzugsdienst?
11. Wenn ja, welche Maßnahmen zur Verringerung des Krankenstandes wurden bisher eingeleitet bzw. bereits umgesetzt?
12. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung des Krankenstandes im Polizeivollzugsdienst im Zusammenhang mit dem Personalabbau im Zeitraum 2002 bis 2011 anhand der vorliegenden Daten ein?
13. Wie würde sich nach Einschätzung der Landesregierung der Einsatz von lebensälteren Polizeivollzugsbeamten (ab 60 Jahre) im Wach- und Wechseldienst, Schichtdienst oder Dienst zu unregelmäßigen Zeiten auf die Arbeitsbelastung der jüngeren Polizeivollzugsbeamten auswirken?
14. Um welchen zusätzlichen finanziellen Betrag werden sich die Personalkosten und Pensionslasten bei einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 62 bzw. 67 Jahre entwickeln? (Bitte Hochrechnung an Hand der vorhandenen Zahl der Beamten und den zukünftigen Einstellungen laut mittelfristiger Personalentwicklungsplanung)
15. Ist es für die Landesregierung vor dem Hintergrund des Personalabbaus, der damit verbundenen Arbeitsverdichtung und steigender Krankenstände vertretbar, an dem Vorhaben zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit festzuhalten?
16. Welchen Einfluß hat der Beschluss des jüngsten SPD Bundesparteitages, den für 2012 vorgesehenen Einstieg in die Rente mit 67 auszusetzen, auf die Entscheidung der Landesregierung zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Gab es im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Zeitraum 2007 bis 2011 Untersuchungen zu den besonderen Belastungen des Polizeiberufes im Land Brandenburg, in anderen Bundesländern oder im Bund?

zu Frage 1: In Brandenburg gab es im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit keine Untersuchungen zu den besonderen Belastungen des Polizeiberufes. Untersuchungen anderer Bundesländer und des Bundes sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 2: Wenn ja, welche Ergebnisse brachten die Untersuchungen und wie sind diese in die Betrachtung zur Anhebung der besonderen Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte eingeflossen?

zu Frage 2: Entfällt.

Frage 3: Gibt es neben den statistischen Erhebungen zur älter werdenden Bevölkerung, spezielle Untersuchungen zur Lebenserwartung von Polizeivollzugsbeamten im Land Brandenburg, in anderen Bundesländern oder im Bund?

zu Frage 3: Untersuchungen zur Lebenserwartung von Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 4: Wie stellt sich die Entwicklung der Altersstruktur seit 2002 bis 2020 in der Polizei des Landes Brandenburg dar? (Bitte getrennt nach Statusgruppen, Laufbahngruppen und Organisationsbereichen)

zu Frage 4: Die Entwicklung des Durchschnittsalters in der Brandenburger Polizei ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Jahr	**Polizei gesamt**	**nach Laufbahngruppen (Polizei gesamt)**			**nach Statusgruppen**		**nach Organisationsbereichen**		
		höherer Dienst	**gehobener Dienst**	**mittlerer Dienst**	**Polizeivollzugsdienst**	**vollzugsunterstützender Bereich**	**Polizeipräsidium***	**FHPol**	**ZDPol**
2002	41,97	47,01	40,94	42,47	41,28	45,61	41,67	46,64	44,94
2003	42,43	46,31	41,18	43,15	41,76	46,06	42,15	46,79	45,34
2004	42,90	46,59	41,40	43,81	42,17	46,62	42,57	47,44	46,21
2005	43,30	46,85	41,67	44,35	42,54	47,25	43,00	48,11	46,64
2006	43,79	46,96	42,00	45,01	43,00	47,76	43,44	48,94	46,92
2007	44,11	46,98	42,37	45,33	43,29	48,44	43,76	48,33	47,54
2008	44,71	47,95	42,79	46,08	43,83	49,32	44,37	48,75	47,95
2009	45,17	47,93	43,36	46,49	44,32	49,64	44,85	48,20	48,32
2010	45,04	48,31	42,95	46,65	44,12	49,96	44,70	46,94	48,50
2011	45,13	48,71	42,94	46,86	44,22	50,40	44,81	46,96	48,36
2012**	45,17	48,91	42,93	47,07	44,29	50,37	44,84	47,35	48,54
2013	45,42	48,98	43,09	47,49	44,60	50,34	45,13	47,09	48,48
2014	45,56	49,13	43,12	47,85	44,80	50,26	45,29	47,00	48,46
2015	45,63	49,22	43,08	48,16	44,83	50,46	45,37	46,96	48,40
2016	45,71	49,45	43,21	48,34	44,87	50,70	45,46	47,09	48,38
2017	45,75	49,78	43,30	48,45	44,88	50,82	45,50	47,06	48,27
2018	45,76	49,71	43,36	48,57	44,85	50,94	45,51	47,07	48,17

2019	45,66	49,68	43,37	48,51	44,72	50,90	45,41	46,91	47,74
2020	45,50	49,49	43,30	48,42	44,57	50,69	45,27	46,49	47,65

* von 2002 bis 2010 bestehend aus PP Frankfurt (Oder), PP Potsdam, LKA und LESE
** Prognose ab 2012 auf der Grundlage der derzeit geltenden Regelungen zu den Pensionsaltersgrenzen

Frage 5: Wie viele Polizeivollzugsbeamte sind im Zeitraum 2007 bis 2011 vor Erreichen der besonderen Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden? (Bitte getrennt aufführen nach Geburtsjahren und untergliedert in Zurruhesetzung wegen Dienstunfähigkeit, Todesfälle und Sonstiges)

zu Frage 5: Im Zeitraum 2007 bis 2011 sind 254 Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes vor Erreichen des 60. Lebensjahres aus dem Dienst ausgeschieden. Im Einzelnen wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen.

Geburtsjahr	**Grund**		
	Ruhestand aufgrund Dienstunfähigkeit	**Tod**	**Sonstiges**
1948	1	2	
1949	3	2	
1950	5	3	
1951	5	6	
1952	11	3	
1953	12	6	
1954	9	5	
1955	10	8	1
1956	11	11	
1957	13	5	1
1958	6	8	1
1959	8	3	
1960	2	2	2
1961	9	6	
1962	8	2	1
1963	5	2	
1964	8	1	1
1965	1	3	2
1966	2		2
1967	6	1	
1968	1	1	
1969	3	4	
1970	2		2
1972	1		
1973	2		
1974	1		1
1975	2		
1976	1		1
1977	2		

1978		1	1
1979		1	
1984			2

Frage 6: Wie viele Polizeivollzugsbeamte waren im Zeitraum 2007 bis 2011 nur eingeschränkt dienstfähig? (Bitte getrennt nach Geburtsjahrgängen und Organisationsbereichen aufführen)

zu Frage 6: Die Anzahl der nur eingeschränkt dienstfähigen Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes im Zeitraum 2007 bis 2011 ist in der folgenden Übersicht dargestellt.

Geburtsjahr	Polizeipräsidium	Fachhochschule der Polizei	Zentraldienst der Polizei
1952	26		
1953	33		
1954	31	1	
1955	46		
1956	49		
1957	31	1	
1958	33		
1959	29		
1960	34	1	
1961	22		
1962	17		
1963	23		
1964	21		
1965	8		
1966	9		
1967	14		
1968	6		
1969	4		1
1970	10		
1971	5		
1972	2		
1973	1		
1974	2		
1975	3		
1976	5		
1977	6		
1978	1		
1979	1		
1983	1		
Gesamt	473	3	1

Frage 7: Wie viele Polizeivollzugsbeamte haben im Zeitraum 2007 bis 2011 wegen dauernder Polizeidienstunfähigkeit einen Laufbahnwechsel vollzogen? (Bitte getrennt nach Geburtsjahrgängen und Organisationsbereichen darstellen)

zu Frage 7: Die Anzahl der Beamtinnen und Beamten des Polizeivollzugsdienstes, die wegen dauernder Polizeidienstunfähigkeit im Zeitraum 2007 bis 2011 einen Laufbahnwechsel vollzogen haben, ist in der folgenden Übersicht dargestellt. (An der Fachhochschule der Polizei und beim Zentraldienst der Polizei wurde im angegebe-

nen Zeitraum kein Laufbahnwechsel vollzogen.)

Geburtsjahr	Polizeipräsidium
1954	1
1957	1
1967	1
1969	1
1977	1
1988	1
Gesamt	6

Frage 8: Wie viele Beschäftigte (Arbeitnehmer und Beamte aus dem Arbeits-, Dienstverhältnis) der Polizei des Landes Brandenburg sind vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Arbeitsverhältnis bzw. Dienstverhältnis ausgeschieden?

zu Frage 8: Im Zeitraum 2007 bis 2011 sind 105 Bedienstete außerhalb des Polizeivollzugsdienstes vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus der Brandenburger Polizei ausgeschieden.

Frage 9: Wie hat sich der Krankenstand in der Polizei des Landes Brandenburg im Zeitraum 2007 bis 2011 entwickelt? (Bitte getrennt nach Geburtsjahren, Statusgruppen, Laufbahngruppen, Organisationsbereichen, Krankentage bis 42 Tage und Krankentage ab 42 Tage darstellen)

zu Frage 9: Die Entwicklung des Krankenstandes in der Brandenburger Polizei ist für die Jahre 2007 bis 2010 in den folgenden Übersichten dargestellt. Für das Jahr 2011 liegen die Daten noch nicht vor. Die Erhebung des Krankenstandes erfolgt nicht getrennt nach Geburtsjahren, sondern nach Altersgruppen.

Durchschnittlicher Krankenstand (Kalendertage je Bediensteter) in der Polizei des Landes Brandenburg im Zeitraum 2007 bis 2010	**2007**	**2008**	**2009**	**2010**
	28,0	30,0	32,9	32,8

Durchschnittlicher Krankenstand getrennt nach Altersgruppen

	2007	**2008**	**2009**	**2010**
unter 20 Jahre	19,7	/	/	36,4
20 - unter 30 Jahre	17,7	19,0	20,3	17,8
30 - unter 40 Jahre	24,1	25,1	27,2	25,6
40 - unter 50 Jahre	28,7	28,6	32,6	32,5
50 - unter 60 Jahre	32,9	36,6	37,7	38,7
über 60 Jahre	19,6	37,7	50,8	45,3

Krankenstand getrennt nach Statusgruppen

	2007	**2008**	**2009**	**2010**
Beamte	28,8	30,7	33,7	33,3
Tarifbeschäftigte	23,2	26,0	27,7	29,5

Krankenstand getrennt nach Laufbahngruppen

	2007	2008	2009	2010
mittlerer Dienst bzw. vergleichbar	32,1	35,2	37,7	38,1
gehobener Dienst bzw. vergleichbar	23,5	24,4	27,6	27,3
höherer Dienst bzw. vergleichbar	14,6	14,2	23,5	19,2

Krankenstand getrennt nach Organisationsbereichen

	2007	2008	2009	2010
Polizeipräsidium	28,5	30,4	33,3	32,9
Fachhochschule der Polizei	26,3	25,0	29,5	26,3
Zentraldienst der Polizei	22,3	26,8	28,7	33,3

Summe Krankentage bis 42 Tage und Krankentage ab 42 Tage

	2007	2008	2009	2010
bis 42 Kalendertage	154.210	151.133	166.986	162.198
ab 42 Kalendertage	102.259	114.974	120.941	119.668

Frage 10: Gibt es Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Krankenstand im Polizeivollzugsdienst und den besonderen Belastungen im Polizeivollzugsdienst?

zu Frage 10: Zwischen 2009 und 2010 wurde durch die Universität Potsdam in der Brandenburger Polizei eine komplexe Arbeits- und Belastungsanalyse zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz durchgeführt. Dabei wurden jedoch keine Erkenntnisse zum Krankenstand gewonnen.

Frage 11: Wenn ja, welche Maßnahmen zur Verringerung des Krankenstandes wurden bisher eingeleitet bzw. bereits umgesetzt?

zu Frage 11: In der Brandenburger Polizei wurde im Jahr 2006 ein umfassendes Gesundheitsmanagement eingeführt, dessen Ziele sich freilich nicht allein auf die Verringerung des Krankenstandes beschränken. Zu den hiermit verbundenen Instrumenten und Maßnahmen zählen:
- gezielte Förderung des Dienstsports, Sporttests,
- regelmäßige Erhebung und Auswertung von Fehlzeitenstatistiken, standardisiertes Gesundheitsberichtswesen,
- Angebot individueller Präventionskuren,
- zielgerichtete Fortbildung der Führungskräfte zur Gesundheitsprävention,
- präventionsbezogene Mittelzuweisung, Einrichtung des Haushaltstitels Gesundheitsmanagement,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Abschluss einer entsprechenden Rahmendienstvereinbarung,
- Einrichtung eines eigenen Bereiches „Gesundheitsmanagement und Sport“ an der Fachhochschule der Polizei,
- Erweiterung der Fortbildungsangebote um gesundheitsbezogene Themen,
- Einführung eines verhaltensorientierten Trainings „Selbstmanagement am Arbeitsplatz“.

Darüber hinaus sind in der Polizeibehörde und den Polizeieinrichtungen zahlreiche

Einzelmaßnahmen der Gesundheitsförderung installiert, wie z.B. Sport- und Schulungsangebote, Präventionssport, Rückenschule, Massage/Physiotherapie, Sportfeste, Gesundheitstage, Ernährungsberatung, Raucherentwöhnung, Mitarbeiterbefragungen sowie auch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Frage 12: Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung des Krankenstandes im Polizeivollzugsdienst im Zusammenhang mit dem Personalabbau im Zeitraum 2002 bis 2011 anhand der vorliegenden Daten ein?

zu Frage 12: Über einen Zusammenhang zwischen dem Krankenstand und dem Stellenabbau liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Von spekulativen Einschätzungen wird abgesehen.

Frage 13: Wie würde sich nach Einschätzung der Landesregierung der Einsatz von lebensälteren Polizeivollzugsbeamten (ab 60 Jahre) im Wach- und Wechseldienst, Schichtdienst oder Dienst zu unregelmäßigen Zeiten auf die Arbeitsbelastung der jüngeren Polizeivollzugsbeamten auswirken?

zu Frage 13: Hierzu liegen der Landesregierung keine wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Annahmen über derartige Wirkungen wären dem Bereich der Spekulation zuzuordnen.

Frage 14: Um welchen zusätzlichen finanziellen Betrag werden sich die Personalkosten und Pensionslasten bei einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 62 bzw. 67 Jahre entwickeln? (Bitte Hochrechnung an Hand der vorhandenen Zahl der Beamten und den zukünftigen Einstellungen laut mittelfristiger Personalentwicklungsplanung)

zu Frage 14: Die Berechnungen zur Entwicklung der Personal- und Versorgungsausgaben infolge der Anhebung der Altersgrenzen hängen von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen ab. So hat z. B. die Landesregierung bisher noch keine Entscheidung darüber getroffen, wie die dem Gesetzgeber vorzuschlagenden Regelungen zur Anhebung der beamtenrechtlichen Altersgrenzen ausgestaltet werden sollen. Insofern können die erfragten Berechnungen derzeit nicht durchgeführt werden. Ganz allgemein kann jedoch festgestellt werden, dass die Anhebung der Altersgrenzen in den Folgejahren im Bereich der Besoldung zu Personalmehrausgaben führen wird. Diese ergeben sich, weil Beamtinnen und Beamte länger im Dienst stehen und volle Dienstbezüge statt der geringeren Versorgungsbezüge erhalten und weil durch den geplanten Stellenabbau die frei werdenden Stellen - ohne Anhebung der Altersgrenzen - in der Regel nicht nachbesetzt werden. Außerdem treten durch die Anhebung der Altersgrenzen die sich bei einer sofortigen Nachbesetzung der Dienstposten durch Beamtinnen und Beamte in niedrigen Einstiegsgehältern ergebenden Einsparungen erst später ein. Den kurzfristig ausbleibenden Einsparungen stehen allerdings mittel- und langfristig deutlich höhere Einsparungen gegenüber, die sich aus nicht angefallenen Versorgungsausgaben für den Zeitraum des längeren Arbeitens ergeben. Auf lange Sicht handelt es sich bei der Altersgrenze für den Ruhestandseintritt um die maßgebliche die Höhe der Versorgungsausgaben beeinflussende Stellgröße. Je länger sich die aktive Dienstzeit erstreckt, umso kürzer wird die Dauer der Zahlung der Versorgungsbezüge. Die Anhebung der Pensionsaltersgrenzen wür-

de damit deutlich entlastend auf die Höhe der für die nächsten Jahre prognostizierten Versorgungsausgaben wirken.

Frage 15: Ist es für die Landesregierung vor dem Hintergrund des Personalabbaus, der damit verbundenen Arbeitsverdichtung und steigender Krankenstände vertretbar, an dem Vorhaben zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit festzuhalten?

zu Frage 15: Die Frage geht davon aus, dass der laut Personalbedarfsplanung der Landesregierung vorgesehene Stellenabbau unausweichlich zu einer Arbeitsverdichtung führt, wodurch automatisch steigende Krankenstände zu verzeichnen wären. Diese Einschätzung ist insoweit nicht zutreffend, als der beabsichtigte Stellenabbau zusammen mit Maßnahmen der effizienzsteigernden Verwaltungsmodernisierung und des Personalmanagements erfolgt, um Arbeitsverdichtungen und gegebenenfalls daraus resultierenden Erkrankungen entgegenzuwirken.

Frage 16: Welchen Einfluß hat der Beschluss des jüngsten SPD Bundesparteitages, den für 2012 vorgesehenen Einstieg in die Rente mit 67 auszusetzen, auf die Entscheidung der Landesregierung zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte?

zu Frage 16: Die Landesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, im Rahmen einer Kleinen Anfrage Parteitagsbeschlüsse politischer Parteien zu interpretieren.